

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNTERADRESSEN

## 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit der dazugehörenden Broschüre inklusive Factsheet und Preisliste sowie den AGB «Postdienstleistungen» die Grundlage für die Nutzung von Unteradressen durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) von Post CH AG (nachfolgend Post genannt). Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post.

## 2 Leistungsumfang

Mit der Anmeldung von Unteradressen kann der Kunde Sendungen für Dritte in sein Postfach oder seinen Briefkasten (nachfolgend Zustellfach genannt) ablegen lassen, selbst wenn deren Namen in der Anschrift des Zustellfaches nicht aufgeführt sind.

## 3 Zustimmung der Unteradressaten

Der Kunde muss bei den Unteradressaten vorgängig die Zustimmung dazu einholen, dass ihre Sendungen in sein Zustellfach zugestellt oder ihm übergeben werden. Die Post hat jederzeit das Recht, die Identität der Unteradressaten sowie die Einholung ihrer Zustimmung zu überprüfen beziehungsweise nachträglich dokumentieren zu lassen.

## 4 Adressanschrift

Ins Zustellfach des Kunden können einzig Sendungen abgelegt werden, die den Namen des Unteradressaten sowie die Adresse des Zustellfaches in der Adressanschrift tragen.

## 5 Zustellung und Pflicht zur Weiterleitung

Für die Zustellung der Sendungen gelten die ordentlichen Grundsätze der Identifikation und Bevollmächtigung gegenüber der Post. Der Kunde ist verantwortlich für die anschliessende Weiterleitung der Sendungen an die jeweiligen Unteradressaten.

## 6 Vergütung

Die Nutzung von Unteradressen durch den Kunden erfolgt ausschliesslich gegen Entgelt. Die Preise und die weiteren Einzelheiten sind den in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Vergütungen sind im Voraus zahlbar. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.

## 7 Auskünfte an Dritte

Die Post kann den Namen und die Adresse des Kunden, in dessen Zustellfach Sendungen für bestimmte Unteradressaten abgelegt werden, Dritten bekanntgeben, sofern diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

## 8 Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung betreffend die Nutzung von Unteradressen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.

## 9 Übrige Bestimmungen

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert einem Monat schriftlich widerspricht. Ein allfälliger Widerspruch hat automatisch die Auflösung der Vereinbarung betreffend die Nutzung von Unteradressen nach Ablauf eines weiteren Monats zur Folge.

## 10 Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB (Unteradressen) sind einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb). Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

© Post CH AG, Juni 2015

Nachträgliche Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.